

CALSILIT®

Schlämmputz Aussen

Merkblatt 1189 / Version 12 / 12.2022

Produkt Verarbeitungsfertige Beschichtungsmasse auf Silikatbasis für die Aussenanwendung, auf mineralischen Untergründen. Zeichnet sich durch hohe Wasserdampfdurchlässigkeit und bestechend einfache Verarbeitung aus.

Bei wetterexponierten oder tauwassergefährdeten Fassadenoberflächen empfehlen wir: CALSILIT Schlämmputz AS-PROTECT (mit Filmschutz gegen Algen- und/oder Pilzbewuchs). Ein zusätzliches Überstreichen mit CALSILIT Farbe AS-PROTECT erhöht die Schutzwirkung. Bei Neubauten und bei Sanierungen muss das Bewuchsrisiko bereits bei der Planung berücksichtigt werden.

Dazu zählen in erster Linie das Fernhalten von Feuchtigkeit (insb. Spritzwasser) durch bauplanerische und baukonstruktive Massnahmen (z. B. Dachüberstände, Tropfkanten, Pflanzenabstände etc.) oder planmässige Instandhaltungsmassnahmen (z. B. regelmässige Reinigung). Hoch alkalische Einflüsse reduzieren im Regelfall die Wirkung der Filmkonservierung.

Einsatz Zur Erstellung von Schlämmputz-Beschichtungen im Aussenbereich. Dient auch zum Ausgleich von unregelmässigen Untergründen sowie zur Erzielung von Rustik-Effekten. Kann als Zwischenanstrich aber vor allem auch als Deckbeschichtung auf mineralische Untergründe wie alte und neue Putze verwendet werden.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Kaliwasserglas
Verbrauch	Ca. 0,5 kg/m ² +/- 10% pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Verarbeitungsfertig Konsistenzkorrektur mit Wasser möglich
Dichte	Ca. 1,7 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 72%
Lösemittelgehalt (VOC-CH) (VOC-EU)	1,3%, nicht abgabepflichtig. VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/c): 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 40,0 g/l VOC.
Lieferform	Körnung Fein (ca. 0,3 mm)
Farbton/Abtönen	Weiss, auf Wunsch abgetönt nach KABE Farbkarte oder nach Muster, soweit mit anorganischen Pigmenten erreichbar. Kann mit AQUAPINT Abtönpasten (bis max. 3%) abgetönt werden.
Gebinde	Kunststoffgebände à 20 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Bei neuen Putzen ist eine Carbonatisierungszeit von mindestens 2 – 3 Wochen einzuhalten. Lose Teile, Versinterungen, Verschmutzungen, Moose, Algen und Gewächse sind vollständig zu entfernen.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Norm 118/257 und die SMGV/BFS Merkblätter. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und Fachinfos.

Grundierung Für einen mineralischen Putzaufbau empfehlen wir CALSILT Putzgrund.

Applikationsart Mit Rolle oder Bürste auftragen und je nach gewünschter Struktur z. B. mit Pinsel strukturieren.

Trocknung Staubtrocken nach 12 Stunden, überarbeitbar nach 24 Stunden. Werte gelten für Normklima von +20°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit. Tiefe Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchtigkeit können die Trocknungszeit verlängern.

Besondere Hinweise Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Nicht unter +5°C (Objekttemperatur), bei hoher Luftfeuchtigkeit (> 70%) und direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Für die Filmbildung von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen ist die Temperatur von ausschlaggebender Bedeutung. Bei tiefen Temperaturen muss zudem die Tauwasserbildung berücksichtigt werden. Unterschiedliche Temperaturen während der Abbindephase (z. B. bei Gerüstschatten) können den Farbton und das Strukturbild beeinflussen.

Flächen nach Auftrag vor Wind und Regen schützen.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Das Bindemittel hat ätzende Wirkung. Glas und Metallteile sind gut abzudecken bzw. sofort zu reinigen. Beachten Sie die Warmaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern). Nicht einnehmen. Reizt die Augen und die Haut.

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich.

In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.